



Städt. Grundschule Bad Laasphe

Standort Bad Laasphe: Bahnhofstr. 35, 57334 Bad Laasphe, Tel.: 02752-479690

Standort Niederlaasphe: Rainstr. 14, 57334 Bad Laasphe Tel.: 02752-6196



Rückkehr zum Regelunterricht

Bad Laasphe, den 21. Mai 2021

Liebe Eltern und liebe Sorgeberechtigte der Schülerinnen und Schüler

der Staatssekretär Mathias Richter hat uns auf Grundlage der aktuellen Coronaverordnung bekanntgegeben, dass ab dem 31. Mai 2021 wieder der reguläre Unterricht stattfinden muss, weil die Inzidenz unter 100 gesunken ist. Der reguläre Unterricht wird Ihnen als Stundenplan durch die Klassenlehrkräfte zuvor übermittelt werden.

Es kehren ab Montag, 31. Mai 2021, grundsätzlich **alle Schulen aller Schulformen** in Kreisen und kreisfreien Städten mit einer stabilen Inzidenz von unter 100 zu einem durchgängigen Präsenzunterricht zurück. Die bestehenden strikten Hygienevorgaben (insbesondere Masken- und Testpflicht) gelten weiter. Für die Unterrichtstage nach Pfingsten, also vom 26. bis 28. Mai 2021, gelten noch die bisherigen Regelungen der Coronabetreuungsverordnung. Gruppe 1 hat Mittwoch und Freitag Präsenzunterricht und Gruppe 2 am Donnerstag.

Im **Präsenzunterricht** in Klassenstärke ist das Tragen einer medizinischen Maske auch am Sitzplatz im Unterricht weiterhin verpflichtend. Zudem werden die Schülerinnen und Schüler weiterhin zweimal pro Woche mit einem Lollitest getestet. Grundsätzlich hat die Umstellung vom Wechsel- auf einen vollständigen Präsenzunterricht keine Auswirkungen auf die in den Schulen eingesetzten Testverfahren und die Anzahl der benötigten Tests.

Alle Kinder, die in der Ganztagsbetreuung angemeldet sind, werden ab dem 31. Mai weiterhin betreut. **Eine Notbetreuung findet ab diesem Termin nicht mehr statt.**

Sportunterricht kann an Schulen im durchgängigen Präsenzbetrieb bei Beachtung der einschlägigen Hygienevorgaben wieder grundsätzlich in vollem Umfang erteilt werden. Allerdings findet dieser in der Regel im Freien statt. Beim Sportunterricht im Freien und beim Schwimmunterricht besteht keine Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder sonstigen Mund-Nase-Bedeckung. Die Auswahl der Lerninhalte und der Unterrichtsorganisation muss für den Sportunterricht im Freien, in Sporthallen und beim Schwimmunterricht unter dem Blickwinkel erfolgen, dass ausreichend Abstand gehalten werden kann.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit, wünsche Ihnen viel Gesundheit und grüße Sie herzlich.

Andreas Lachmann (Rektor)